

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1975)

Rubrik: Tätigkeit der Regionaldelegationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem vom *ad-hoc*-Ausschuss ausgearbeiteten Plan verteilt, und alle Parteien gelangen in ihren Genuss.

Diesen Sendungen ist es hauptsächlich zu verdanken, dass der Mangel, der das Einschreiten des IKRK veranlasst hatte, schnell behoben wird; bilaterale Hilfe trug ebenfalls dazu bei. Obwohl es auch weiterhin zu Zusammenstößen kommt, steht die medizinische und sanitäre Lage im Libanon seit Ende 1975 unter Kontrolle. Dadurch können die vom IKRK am 2. November getroffenen Massnahmen teilweise wieder aufgehoben werden. In Beirut sind derzeit nur noch ein Delegationsleiter, ein Delegierter für Hilfsgüter, eine Delegierte sowie Ortskräfte (darunter ein Funker) eingesetzt.

Es ist zu erwähnen, dass sich das IKRK während dieser dringenden Phase nicht nur mit Hilfsgütern beschäftigt. Auf dem Gebiet des Suchdienstes wird ebenfalls viel geleistet (siehe S. 31).

Nichtbeachtung des Schutzzeichens

Die schweren Zusammenstöße, deren Schauplatz Beirut ist, schaffen fast ständig eine Lage höchster Gefahr, wodurch die Bewegungsfreiheit der IKRK-Delegierten ebenso wie die der gesamten libanesischen Bevölkerung stark eingeschränkt wird.

Nun kommt noch eine sehr schwerwiegende Tatsache dazu: Die Schutzzeichen, d.h. das rote Kreuz und der rote Halbmond, werden nicht respektiert. In mehreren Fällen dienen diese Zeichen sogar als Zielscheibe.

Am 23. Mai ereignet sich der schwerste Zwischenfall, als eine Wagenkolonne des IKRK, des Libanesischen Roten Kreuzes und des «Palästinensischen Roten Halbmonds» einem Trommelfeuer ausgesetzt ist. Ein Fahrer wird schwer verletzt.

Im Anschluss an diesen Zwischenfall veröffentlichen das IKRK, das Libanesische Rote Kreuz und der «Palästinensische Rote Halbmond» eine gemeinsame Mitteilung und weisen nochmals auf den Sinn der Schutzzeichen und die Verpflichtung, sie zu beachten, hin.

Leider ändert auch dieser Aufruf nichts an der Lage. Die IKRK-Delegierten müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, weshalb es zu einer gewissen Lähmung ihrer Tätigkeit ausserhalb der Waffenruhen kommt.

Daher werden auch keine der sonst in ähnlichen Lagen getroffenen Massnahmen angewandt, um den Opfern zu helfen (Evakuierung der Verwundeten unter dem Schutz des IKRK).

TÄTIGKEIT DER REGIONAL- DELEGATIONEN

Das IKRK hat in Afrika (Lome, Nairobi und ein Delegierter in Salisbury), in Lateinamerika (Caracas und Buenos Aires) und in Asien-Ozeanien (Neu-Delhi, Kuala Lumpur) Regionaldelegationen eingerichtet. Zwei in Genf stationierte Regionaldelegierte sind für den Nahen Osten, d.h. der eine für die Arabische Halbinsel, Irak und Iran, der andere für Nordafrika, zuständig.

Die geduldige Arbeit der Regionaldelegierten ist recht unauffällig, aber äusserst wichtig. Sie stellen mit den Behörden, den Streitkräften und den nationalen Rotkreuzgesellschaften — soweit es solche gibt — der von ihnen besuchten Länder Kontakte her und halten sie regelmässig aufrecht. Sie verfolgen die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Gebiete, für die sie zuständig sind, aus nächster Nähe. Sie knüpfen Verbindungen mit den Befreiungsbewegungen an. Bei allen Schritten, die sie mit Hilfe der nationalen Rotkreuzgesellschaften unternehmen, sind sie stets bestrebt, die Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen zu verbreiten. In diesem Zusammenhang werden die Regionaldelegierten oft aufgefordert, an Seminaren über das Rote Kreuz, die namentlich von der Liga oder den nationalen Rotkreuzgesellschaften veranstaltet werden, teilzunehmen.

Wenn ein Konflikt ausbricht, kann das IKRK dann dank dieser vorbereitenden Arbeit innerhalb kürzester Zeit und mit grösstem Erfolg die Schutz- und Hilfsaktionen in die Wege leiten.

Die Regionaldelegierten nehmen auch an Regionaltreffen des Roten Kreuzes teil und können aufgefordert werden, den im Entstehen begriffenen nationalen Gesellschaften bei der Ausarbeitung ihrer Satzungen behilflich zu sein.

Die Regionaldelegierten entfalten ferner eine wichtige Schutz- und Hilfstätigkeit für die Gefangenen, namentlich die politischen Häftlinge.

So führten die Regionaldelegierten im Berichtsjahr 245 Besuche in 154 Haftstätten (28 Länder) durch, und sie sahen insgesamt über 70 000 Häftlinge.

Die hier erwähnte Zahl von 70 000 inhaftierten Personen umfasst sowohl Häftlinge aufgrund von Verstössen gegen das gemeine Recht als auch die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen inhaftierten Personen.

Wenn aus Gründen der Einfachheit im vorliegenden Bericht der Begriff «politischer Häftling» oder «politischer Gefangener» benutzt wird, so will sich das IKRK dadurch keineswegs über den Status dieser Häftlinge, den ihnen die Gewahrsamsmächte zuerkennen, äussern. Das IKRK spricht weder mit den Behörden noch mit den Häftlingen über die Gründe, die zur Gefangennahme der von ihm besuchten Personen führen.

Diese von den Delegierten meist in Begleitung eines Arztdelegierten gemachten Besuche verfolgen alle ein rein humanitäres Ziel: die Haftbedingungen sollen geprüft und falls notwendig sollen Hilfsgüter an die Häftlinge verteilt werden (Medikamente, Kleidungsstücke, Toilettenartikel); gegebenenfalls werden den Behörden Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen unterbreitet. Die Delegierten sprechen nach Belieben und ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl.

Nach dem Besuch werden die Feststellungen dem Leiter der Haftstätte mitgeteilt, dann seinen nach der Rangordnung Vorgesetzten. Anschliessend wird ein offizieller und vertraulicher Bericht verfasst, der nur der betreffenden Regierung unterbreitet wird.

Afrika

Im Rahmen der weiter oben beschriebenen regelmässigen Missionen des IKRK haben die Regionaldelegierten von Lome (Republik Togo) und Nairobi (Kenia) sowie der Generaldelegierte für Afrika im Berichtsjahr folgende Länder besucht: Äthiopien, Republik Benin (ehem. Dahome), Burundi, Elfenbeinküste, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Kamerun, Kongo, Liberia, Madagaskar, Mali, Mauritiusinsel, Niger, Nigeria, Obervolta, Ruanda, Senegal, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

Haftstättenbesuche

Wenn man von der Westsahara absieht, über die an anderer Stelle berichtet wird (siehe S. 6-7), wurden im Verlauf von 98 Besuchen in 28 Haftstätten rund 7 600 Häftlinge besucht. Nachstehend werden die Länder angeführt, in denen Häftlinge besucht wurden (die erste Zahl bezieht sich auf die Haftstätten, die zweite auf die Häftlinge): Gambia: 2/246; Kongo-Brazzaville: 1/526; Liberia: 1/434; Mali: 1/2; Obervolta: 3/26; Ruanda: 10/5387; Togo: 7/1072. (Da das IKRK in Ruanda nicht alle notwendigen Erleichterungen erhalten konnte, verzichtete es im Berichtsjahr auf ein Hilfsprogramm, das den zuständigen Behörden eine Verbesserung der allgemeinen Haftbedingungen in den Gefängnissen des Landes gestatten sollte.)

Südliches Afrika

Der in Salisbury (Rhodesien) stationierte Regionaldelegierte hat wie in den Vorjahren Südafrika regelmässig besucht. Er reiste auch nach Mosambik und Sambia.

Haftstättenbesuche

Mit Ausnahme von Angola, über das an anderer Stelle berichtet wird, erfolgten 19 Besuche in 12 Haftstätten mit insge-

samt 1 167 Häftlingen. Südafrika: 3 Haftstätten, 302 Häftlinge; Rhodesien: 9 Haftstätten, 865 Häftlinge.

Hilfsgüter

Wenn man Afrika als ganzes betrachtet, so beträgt der Gesamtwert der vom IKRK an verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften, an die Häftlinge in den Gefängnissen und an die Befreiungsbewegungen verteilten Hilfsgüter 223 000 Schweizer Franken.

Die vom IKRK beförderte Lebensmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft belief sich auf nahezu zwei Millionen Schweizer Franken (siehe S. 27). Sie kam Angola, Mosambik und der Westsahara zugute.

Lateinamerika

Zur Entlastung der Regionaldelegation in Caracas (Venezuela) wünschte das IKRK, eine Delegation in Buenos Aires (Argentinien) einzurichten, die für den südlichen Teil von Lateinamerika zuständig sein sollte.

Im Berichtsjahr einigten sich die argentinischen Behörden und das IKRK über die Eröffnung dieser Delegation, und zwei Delegierte traten im Lauf des Sommers in der argentinischen Hauptstadt ihr Amt an.

Ausser Argentinien und Venezuela besuchten die Regionaldelegierten des IKRK und der Generaldelegierte für Lateinamerika die 16 folgenden Länder: Bolivien, Brasilien, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru und Uruguay.

Dreizehn Rotkreuzgesellschaften (neben der von Chile) wurde Hilfe in verschiedenster Form, in erster Linie für Häftlinge, im Gesamtwert von rund SFr. 183 000 gewährt. Vier Ländern kam die Lebensmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Gesamtwert von 4,16 Millionen Schweizer Franken zugute (Einzelheiten sind aus der diesbezüglichen Tabelle auf S. 28 ersichtlich).

Haftstättenbesuche

Wenn man von Chile absieht, über das an anderer Stelle berichtet wird (siehe S. 7), besuchten die Regionaldelegierten in 15 Ländern 96 Haftstätten. Dabei trafen sie im Lauf von 107 Besuchen mit über 51 000 Häftlingen zusammen. In der unten aufgeführten Liste gibt die erste Zahl die der besuchten Haftstätten, die zweite die der Häftlinge an: Bolivien: 7/194; Brasilien: 30/14 917; Dominikanische Republik: 2/1 479; Ecuador: 4/2 310; El Salvador: 6/1 678; Guatemala: 6/2 242; Honduras: 3/2 952; Jamaika: 3/432; Kolumbien: 2/1 255; Mexiko: 7/8 009; Nicaragua: 1/515; Panama: 3/1 501; Paraguay: 10/1 642; Peru: 4/3 858; Venezuela: 8/8 221.

Asien-Ozeanien

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurde die IKRK-Delegation in Indien in den Rang einer für den asiatischen Subkontinent und die umliegenden Länder (Afghanistan, Bhutan, Republik der Maldiven, Nepal und Sri Lanka) zuständigen Regionaldelegation erhoben.

Der Regionaldelegierte von Neu-Delhi kümmerte sich aktiv um die nach dem Konflikt von 1971 (siehe S. 18) noch schwebenden Probleme in Indien, Pakistan und Bangladesch und besuchte mehrmals Islamabad und Dacca. Er reiste auch nach Birma, Sri Lanka und Afghanistan. Ab September wurde er vorübergehend von seinem Posten abberufen, um im Rahmen der Aktion des IKRK auf Ost-Timor tätig zu sein (siehe S. 18).

Die IKRK-Regionaldelegation für Südostasien mit Sitz in Kuala Lumpur hatte im Berichtsjahr kaum Gelegenheit, ihre herkömmlichen Aufgaben wahrzunehmen. So musste der Regionaldelegierte im Frühjahr die Leitung des in Bangkok eröffneten Büros des Internationalen Roten Kreuzes übernehmen, um der Entwicklung der Lage in Kambodscha und in Vietnam gerecht zu werden.

Während des Sommers, als sein Nachfolger gerade in Kuala Lumpur eingetroffen war, brach der Konflikt auf Timor aus. Der neue Regionaldelegierte wurde daher von seinem Posten abkommandiert, um von Ende August an die nach Ost-Timor entsandte Delegation zu leiten.

Der Regionaldelegierte besuchte im Berichtsjahr Singapur und Indonesien. Die Philippinen standen mit dem IKRK in Verbindung, namentlich wegen Fragen über Hilfsgüter und Problemen im Zusammenhang mit dem Los der Flüchtlinge aus Indochina.

In Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka und auf den Philippinen wurden rund 66 000 Schweizer Franken für verschiedene Hilfsaktionen ausgegeben. Die vom IKRK beförderte Lebensmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Wert von insgesamt 2,66 Millionen Schweizer Franken kam fünf Ländern zugute.

Haftstättenbesuche

Wenn man Timor, Südvietnam und Kambodscha ausnimmt, über die getrennt berichtet wird (siehe S. 16, 9 und 12), konnten die Regionaldelegierten in drei Ländern neun Haftstätten besuchen, wobei sich die Zahl der besuchten Häftlinge auf 7 469 beläuft.

Singapur: 3 Haftstätten, 49 besuchte Häftlinge; Sri Lanka: 3 Haftstätten, 1 789 Häftlinge; Thailand: 3 Haftstätten, 5 731 Häftlinge.

Naher Osten

Die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte für den Nahen Osten besuchten folgende Länder: Irak, Iran, die

Arabische Republik Jemen, die Demokratische Volksrepublik Jemen und Saudi-Arabien.

Im irakischen Teil Kurdistans (siehe S. 23) besuchten die Delegierten 159 gefangene irakische Soldaten und veranstalteten eine Hilfsaktion zugunsten der Konfliktsopfer.

In der Arabischen Republik Jemen besuchte der Delegierte 12 Haftstätten, in denen sich insgesamt 2 500 Häftlinge befanden; er durfte ohne Zeugen mit den Gefangenen seiner Wahl sprechen. Das IKRK beteiligte sich mit rund 60 000 Schweizer Franken an der Hilfe für die Verbesserung der Haftbedingungen in Form von Hilfsgütern, die für die Einzelnen bestimmt sind.

In der Demokratischen Volksrepublik Jemen (wo das IKRK 1974 seine 1967 eingerichtete Delegation geschlossen hatte) stand der Delegierte mit den Behörden, namentlich im Hinblick auf den Beitritt dieses Landes zu den Genfer Abkommen, in Verbindung.

In den beiden letztgenannten Ländern belief sich die den beiden im Entstehen begriffenen Rothalbmondgesellschaften überreichte Hilfe in Form von Medikamenten auf nahezu 100 000 Schweizer Franken. Hundert Tonnen Mehl und 20 Tonnen Milchpulver, die dem Roten Halbmond der Demokratischen Volksrepublik Jemen 1974 zugeteilt worden waren, wurden im Lauf des Jahres von dieser Gesellschaft an bedürftige Menschen verteilt.

ABTEILUNGEN DES IKRK ZUR UNTERSTÜTZUNG DER HILFSAKTIONEN

Hilfsgüterabteilung

Die unten abgedruckten Tabellen geben ein Bild von der Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet der Hilfsgüteraktionen, die im Berichtsjahr 58 Ländern zugute kamen.

Berücksichtigt man nur die *neuen Aktionen*, die das IKRK allein (Angola, Libanon, Timor) oder in Zusammenarbeit mit der Liga (Indochina), mit Unterstützung der Regierungen, der nationalen Rotkreuzgesellschaften oder verschiedener Organisationen unternahm, so erreicht der Wert der entweder vom IKRK oder von den Spendern direkt, jedoch unter Aufsicht des IKRK, in die Interventionszonen geschafften Hilfsgüter aller Art einen Betrag von 83 Millionen Schweizer Franken.

Dank der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Abkommen konnte das IKRK 18 Ländern eine *Lebensmittelhilfe* zukommen lassen, die einen Gesamtwert von 25,3 Millionen Schweizer Franken darstellt.